



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Winter, Georg: Die geschichtliche Entwicklung der orientalischen Frage :  
(Schluß.)

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

indem sie alle Mittel anwenden, um den Gegner zu ermüden und durch Winkelzüge im Vergleichswege das zu erreichen, was sie im Wege Rechtsens nicht erlangen können.“



## Die geschichtliche Entwicklung der orientalischen Frage.\*)

Von Georg Winter.

(Schluß.)

In der Mitte zwischen den stets zum offenen Aufruhr geneigten, z. Th. panslawistischen Phantomen ergebeneu christlichen Bevölkerungen und dem fortwährenden Drängen der europäischen Mächte nach Reformen fristet die Türkei auf europäischem Boden nur ein kümmerliches Dasein, und wer wollte sagen, wie lange ihr auch nur dies noch möglich sein wird? Wir wollen hier nur an die endlosen Verwicklungen erinnern, welche durch die sogenannte ägyptische Frage zur Zeit des Vicekönigs Mehemed Ali der Pforte erwachsen (1839—41).\*\*)

Was dem Sultan Mahmud in Bosnien in eben jener Epoche mißlungen war, das gelang dem Vicekönig von Aegypten in seinem Lande: er wußte sich von der Herrschaft seiner Truppen zu emancipiren und dieselben nach europäischem Muster umzugestalten; zugleich hob er das materielle Wohlsein durch zwar despotische, aber dem Charakter des Landes entsprechende administrative und industrielle Maßregeln. Als er aber, auf die Macht, die er so erlangt, gestützt, seine Kräfte gegen den Sultan, seinen Oberherrn, selbst zu wenden sich anschickte, gab dies sofort wieder den Anlaß zu einer europäischen Verwicklung; es gab selbst einen Moment, in welchem ein allgemeiner Krieg aus dieser Frage zu entstehen drohte, indem Frankreich und anfangs auch England für Mehemed Ali, Rußland und Oesterreich aber für die Pforte Partei nahmen. Erst als

\*) Serbien und die Türkei im 19. Jahrhundert. Von Leopold von Ranke. Leipzig, Dunder & Humblot, 1879.

\*\*\*) Vergl. darüber die lichtvollen Ausführungen Rankes im dritten Abschnitte seines neuen Werkes, S. 333 fg. Man wird hier das Geschick des großen Historikers, die Ereignisse aus ihrer Isolirtheit herauszuheben und sie im Zusammenhange der Weltbegebenheiten erscheinen zu lassen, um so mehr bewundern, als seine Darstellung ausschließlich auf den diplomatischen Verhandlungen zwischen den europäischen Mächten beruht, die, zunächst immer auf dem Interesse der Mächte selbst basirend, ein recht sprödes und trockenes historisches Material repräsentiren.

durch den Vertrag vom 15. Juli 1840 England den übrigen Mächten, deren Absicht auf eine Erhaltung der Integrität der Pforte gerichtet war, beitrug, mußte auch Frankreich, wo bisher Ministerium und Kammer gleich energisch für den Vizekönig in die Schranken getreten waren, in einen Vergleich willigen, der zwischen den Ansprüchen beider Theile vermittelte.

So ist auch Serbien unter der fortwährenden Einmischung der fremden Mächte emporgekommen. Als dort nach der Vertreibung der Dynastie der Obrenowitschen (1842) die Wahl des serbischen Volkes auf Alexander Karageorgewitsch fiel und diese Wahl die Bestätigung des Großherrn erhielt, war es vor allem Rußland, welches gegen diesen „revolutionären“ Act des serbischen Volkes Protest erhob und die Vornahme einer neuen Wahl gebieterisch verlangte. Lange sträubte sich die Pforte gegen dieses Ansinnen, welches ganz geeignet war, ihre Autorität zu untergraben; endlich mußte sie nachgeben: die Wahl fiel wiederum auf Alexander Karageorgewitsch und erhielt diesmal, als legal, d. h. hier: mit Erlaubniß Rußlands vollzogen, dessen Bestätigung. Welchen Einfluß auf die unterworfenen Völker, vor allem auf die Serben selbst, mußte es aber haben, wenn sie sahen, wie die Pforte den Anforderungen Rußlands willenlos anheimgegeben war? Seitdem war eine Vereinigung des immer mehr erstarkenden und über eine Miliz von 50 000 Mann verfügenden serbischen Staates mit den unruhigen Provinzen für die Pforte ein steter Gegenstand der Besorgniß, namentlich nachdem der ihr im ganzen ergebene Fürst Alexander Karageorgewitsch der nationalen Opposition, welche immer stark zu Rußland inclinirte, hatte weichen müssen und der alte Miloš Obrenowitsch, jener Held aus den Befreiungskriegen von 1809—1813, wieder an seine Stelle getreten war. Jene befürchtete Eventualität trat nun zwar nicht ein, aber die Entwicklung der serbischen Unabhängigkeit schritt ihren unaufhaltbaren Gang weiter.

Sehr merkwürdig erscheint uns in dieser Beziehung ein Memorandum, welches eine serbische Deputation im Jahre 1860 nach Constantinopel überbrachte, und welches Ranke in den Analekten zu seinem neuesten Werke abgedruckt hat. Es ist in französischer Sprache abgefaßt und enthält die hauptsächlichsten Forderungen der Serben an die Pforte, welche auf die Natur der dort obwaltenden Verhältnisse ein helles Licht werfen. Wir können nicht umhin, bei diesem Memorandum einen Augenblick zu verweilen. Der Zwiespalt zwischen den Verordnungen des Großherrn und den factischen Zuständen erscheint hier in drastischer Form.

Wir haben oben darauf hingewiesen, auf welche unüberwindlichen Schwierigkeiten ein harmonisches Zusammenleben der Moslim mit den Christen zu allen Zeiten gestoßen ist. Serbien, welches seit den glücklichen Befreiungskämpfen am Anfang unseres Jahrhunderts eine bevorrechtete Stellung einnahm, hatte es er-

reicht, daß durch einen Hat vom Jahre 1830 verordnet wurde, daß mit Ausnahme der Festungsgarnisonen keine Moslim in Serbien wohnen sollten: die ansässigen Grundbesitzer sollten expropriirt werden. Aber diese Bestimmung war nicht ausgeführt worden, im Gegentheil, im Jahre 1833 erschien ein neuer Hat, der den Moslim den Aufenthalt in Serbien noch auf weitere fünf Jahre gestattete. Aus den fünf Jahren waren 27 geworden, und noch immer befanden sich die türkischen Kadis und Voivoden auf serbischem Boden. Hiergegen vor allem remonstriren die Serben in jenem Memorandum, denn der Aufenthalt türkischer Behörden gebe zu fortwährenden Gewaltthatigkeiten Anlaß.\*) Das Zusammenleben der beiden, von Natur und rechtlich getrennten Bevölkerungen habe fortwährende Unzuträglichkeiten, selbst blütige Zusammenstöße zur Folge.

Die übrigen Forderungen, welche die Serben erhoben, beziehen sich mehr auf speciell serbische Verhältnisse und vermögen zur Klärung der orientalischen Frage wenig beizutragen. Wenn Erblichkeit der Dynastie der Obrenowitschen und Unabhängigkeit des Senats wie überhaupt der inneren Verwaltung Serbiens von der Pforte verlangt wird und später auch von dieser zugestanden worden ist, so sind das abnorme Verhältnisse, und kein Billigdenkender kann verlangen, daß die Pforte derartige Concessionen ihren sämtlichen europäischen Provinzen mache; sie würde dann eben auf ihr Souveränitätsrecht überhaupt verzichten und für die Dauer nicht verhindern können, daß ihre Provinzen Serbien auf dem Wege zu völliger Souveränität nachfolgen. Vielleicht wäre dies der kürzeste Weg zur Lösung der orientalischen Frage, der gerechteste aber sicher nicht. Für uns kommt es gerade auf die Frage an, ob eine Besserung der Lage der christlichen Bevölkerung unter Aufrechterhaltung der türkischen Souveränität möglich ist. Daß die fast 10 Millionen christlicher Einwohner der europäischen Türkei als absolut unterworfenen Rajah der 1½ Millionen Dsmanen gelten sollen, ist ein unerträgliches Zustand; eben so unbillig aber wäre es, von der Pforte zu verlangen, daß sie auf ihre Souveränitätsrechte überhaupt Verzicht leisten solle. Jeder Staat trägt die Berechtigung zu seiner Existenz in sich; sie selbst aufzugeben wäre freventlicher Leichtsinns, thörichte Verzweiflung. Sittliche Kraft und Energie sind die einzigen Bindemittel der Staaten. Daß die Pforte an diesen unbedingten Erfordernissen aller staatlichen Entwicklung seit dem Ausgange des 17. Jahrhunderts ein gut Theil verloren hat, wer wollte es leugnen? Daß sie aber doch noch nicht aller sittlichen Kräfte bar ist, hat am besten der mannhafte Widerstand gezeigt, den sie in unsern Tagen der russischen Uebermacht geleistet hat. Diese militärische Standhaftigkeit ist gegenwärtig das

---

\*) Les cadis, voivodes et autres autorités musulmanes, exerçant leur juridiction hors des forteresses, violent ouvertement tous les Hatts Impériaux.

einziges Moment, welches den morschen Bau des türkischen Reiches noch zusammenhält. Sollte — was nicht unwahrscheinlich — auch dieses einst zu existiren aufhören, dann wird die türkische Reichsmaschine in sich selbst zusammenstürzen oder wenigstens den Boden europäischer Civilisation zu verlassen gezwungen sein. Wir Mitlebenden aber haben nicht die Zukunft ferner Jahrhunderte in Betracht zu ziehen, sondern die Mittel, welche der Gegenwart zu helfen geeignet sind. Die bisherigen Reformversuche sind an dem Widerstande der türkischen Unterthanen gescheitert, weil jene eine Verschmelzung von Elementen erstrebten, die einander von Natur entgegengesetzt sind. Wenden wir nun noch einmal unsern Blick auf die Vorschläge, welche der große deutsche Historiker in jenem Gutachten seinem Monarchen und durch ihn den übrigen europäischen Großmächten vorgelegt hat.

„Die christlichen Einwohner der Türkei müssen aufhören, Rajah, das ist Unterworfene der den Staat ausmachenden, allein berechtigten Befehrer des Islam zu sein, sie müssen Unterthanen der Pforte werden, ebenso wie die Osmanli selbst.“ Dies ist das Grundprincip, von welchem auszugehen ist. Als erstes Erforderniß hierzu stellte Ranke die Möglichkeit für die Christen, Grundbesitz zu erwerben, auf. Und in der That sind gerade dadurch, daß sich, oft im Gegensatz zum Sultan selbst, neben den altberechtigten Spahi noch mannigfache muhamedanische Abenteurer allen Grundbesitz, auch auf dem flachen Lande, angeeignet haben, die meisten Anzuträglichkeiten entstanden; daher das fortwährende Drängen der serbischen Bevölkerung nach Entfernung der Moslim von serbischem Boden, welches in jenem Memorandum vom 7. Mai 1860 seinen schärfsten Ausdruck gefunden hat. Dieselbe Forderung ist auch in Bosnien immer und immer wieder erhoben und dort wirklich erfüllt worden, weil die slawischen Einwohner dort bei den einsichtigen Türken selbst Unterstützung fanden. Der Wesir von Bosnien bewilligte: 1) daß kein Türke in den Bezirk kommen dürfe, selbst der Spahi nur einmal im Jahre zur Einziehung seiner Gebühr; 2) daß die Einwohner sich selber richten sollten.

Diese letztere Concession bildet, wie Ranke richtig ausführt, ein weiteres unentbehrliches Erforderniß für eine gedeihliche Weiterentwicklung; denn ein Moslim wird nie dahin gebracht werden können, Streitigkeiten zwischen einem Glaubensgenossen und einem Christen unparteiisch zu entscheiden. Die Verfassung vom 23. December 1876 hat dann wirklich Gleichheit aller Unterthanen vor dem Gesetz verfügt; aber wie trotzdem die Sklaverei in der Türkei noch heute existirt, so ist auch eine Gleichheit der Christen mit den Türken in der Ausführung keineswegs vorhanden. Für diesen Punkt aber gäbe es doch ein Muster, nach welchem man sich in Adrianopel und selbst in Constantinopel sehr wohl richten könnte. In Belgrad hatte man, lange bevor Serbien seine

Souveränität errungen hatte, eingeführt, daß nicht gemischte Gerichte eingesetzt wurden, welche doch nie zur Anwendung kommen, sondern daß nach dem auch vom Fürsten Gortschakoff aufgestellten Princip der Trennung der verschiedenen Nationen und Religionen zwei Gerichte, ein türkisches und ein christliches, neben einander bestanden. Der Instanzenzug richtete sich nach der Person des Angeklagten: war dieser ein Türke, so ging die Sache an das türkische Gericht, war er ein Serbe, an das serbische. Hierdurch entstand eine Reciprocität der Rechtspflege, welche Ungerechtigkeiten und Gewaltthaten auf beiden Seiten verhinderte.

Ueberhaupt ist bei der Lage der Dinge unter den drei in unserm vorigen Artikel angegebenen Wegen zu einer Erleichterung der Lage der christlichen Bevölkerung ohne Zweifel der vorzuziehen, der nicht eine Vermischung der Populationen, welche von Türken und Christen in gleichem Maße verabscheut wird, sondern eine Absonderung derselben erstrebt. Nur auf diesem Wege wäre z. B. eine Heranziehung der Christen zur allgemeinen Wehrpflicht möglich; sie müßten eben eigene Regimenter für sich unter eigenen Commandeuren bilden. Die Gefahr, die der Pforte durch eine solche bewaffnete Organisation der christlichen Bevölkerung erwachsen könnte, wird dadurch mehr als paralyßirt, daß nur so das Bewußtsein einer Zusammengehörigkeit in den Populationen der verschiedenen Theile des türkischen Reiches entstehen könnte.

Als drittes dringendes Erforderniß bezeichnet Ranke, daß den Gewaltthaten ein Ende gemacht werde, welche mit der Eintreibung der Abgaben durch türkische Behörden verbunden sind; diese müsse ganz den christlichen Obrigkeiten, den Ortsvorstehern oder Knesen, überlassen werden. Am besten würde das dadurch geschehen, daß man für jede Provinz eine fest normirte Steuersumme (Tribut) festsetzte, etwa wie es in Aegypten geschehen ist, und dann die Vertheilung und Eintreibung der Steuern im Einzelnen den Christen selbst überließe. Ohne Zweifel würde die Pforte selbst hierdurch finanzielle Vortheile erlangen, denn bei dem bisherigen Modus erhielt sie stets nur einen Theil der Steuern, ein anderer Theil verblieb in den Taschen der türkischen Paschas.

Ranke resumirt die Forderungen, die an die Pforte zu stellen wären, in den Worten: „Den christlichen Einwohnern der Türkei soll, wie die freie Ausübung ihrer Religion, so auch das Recht auf ihr Eigenthum gewährleistet sein; sie sollen Richter und Vorsteher von ihrer Religion und Nation haben.“

Rechtlich sind diese Forderungen im wesentlichen durch die Verfassung vom 23. December 1876 erfüllt worden; ja diese Verfassung ist noch weit über dieselben hinausgegangen, indem sie die Befähigung aller Unterthanen der Pforte ohne Unterschied der Religionen zu allen Beamtenstellungen aussprach. Aber die Verleihung politischer Rechte hat so lange keine reale Grundlage und daher keinen Sinn, als die private Sicherheit der Christen nicht durch praktisch aus-

föhrbare Maßregeln gewährleistet ist. Was bedeuten Pressfreiheit, Petitions- und Versammlungsrecht, wenn das einfachste Recht jeder socialen Gestaltung, Sicherheit des Lebens und des Eigenthums, noch immer in Frage gestellt ist? Man würde Unrecht thun, wenn man den Zustand eines Volkes nach den hin und wieder auftauchenden Ausbrüchen einer gewaltfamen inneren Entzweigung allein beurtheilen wollte, gerade wie man dem Naturforscher mit Recht einen Vorwurf daraus machen würde, wenn er die in der Erde wirkenden Kräfte nur nach den vulcanischen Eruptionen, die Electricität nur nach den verheerenden Wirkungen des Blitzes beurtheilen wollte. Aber bezeichnende Symptome der im Innern geheim wirkenden Kräfte sind und bleiben sie doch. Die Ermordung des deutschen und des französischen Consuls in Saloniki, am 6. Mai 1876, die fortwährend wieder aufflackernden Feindseligkeiten der Muhamedaner gegen die Christen in Syrien sind allerdings vereinzelte und vorübergehende Erscheinungen, aber doch ebensoviele Symptome des im Geheimen, aber um so intensiver wirkenden Hasses, der in den Gemüthern der Muhamedaner wuchert.

Aber es sind auch Symptome des zunehmenden Verfalles des türkischen Reiches überhaupt. Der Türke fühlt instinctiv, daß ihm die Christen intellectuell und moralisch überlegen sind. Mit dem fatalistischen Gleichmuth, der ihm wie kaum einer andern Nation eigen ist, spricht er es aus: Allah will es, daß wir arm und die Christen reich werden. Weil der Islam sich den Institutionen der fortgeschrittenen europäischen Civilisation nicht anzupassen vermag, geht er seinem unaufhaltsamen Ruin entgegen. Es ist sehr bezeichnend, „daß im Jahre 1854 die französische Einquartierung binnen wenigen Wochen in Reinigung, Beleuchtung und Sicherung der städtischen Straßen mehr leistete als die osmanische Polizei seit Menschengedenken.“\*) Ist es nicht eben das sicherste Zeichen der sittlichen und physischen Ohnmacht eines Staates, wenn er die Pflichten gegen seine eigenen Unterthanen, die Sorge für deren Sicherheit und Bequemlichkeit, die Förderung von Handel und Verkehr nicht mehr zu erfüllen vermag? Von militärischen Niederlagen kann sich ein Volk wieder erholen; davon hat das preussische Volk am Anfange unseres Jahrhunderts einen glänzenden Beweis geliefert. Innerer Verfall aber kann nur zu einer durchgreifenden Verbesserung von Grund aus oder zu völligem Ruin des Staatswesens selbst führen. Erstere hat sich bisher stets als unmöglich herausgestellt; ergreift man aber nicht bald die geeigneten Mittel zur Besserung, dann ist der Eintritt der zweiten Eventualität nur noch eine Frage der Zeit.

Die gesammten inneren Zustände der Türkei krankten an derselben inneren Unwahrheit wie das Verhältniß der Türken zu den Christen. Nach der durch

\*) Vergl. die Einleitung zu dem Rankeschen Gutachten bei Sybel a. a. O. S. 411. Grenzboten I, 1880, 25

festen Verfassungsnormen eingesetzten Volksvertretung, die noch am ehesten die entgegengesetzten Intentionen zu vermitteln geeignet wäre, fragt kein Mensch, nachdem sie kaum ein Jahr nach der Verleihung der Verfassung auseinandergejagt worden ist. Das einzige, was für diesen Ausfall entschädigen könnte, wäre eine straff, aber wohlwollend gehandhabte Monarchie; aber auch diese ist wohl zu wünschen, aber nicht zu erreichen. Die Einrichtungen der Verwaltung selbst haben es bewirkt, daß der eigentliche Schwerpunkt der Regierung und Administration nicht im Sultan selbst, der viel zu sehr durch die Intriguen des Harems in Anspruch genommen wird, sondern in dem Großwesir, der neuerdings den modernen Namen Premierminister angenommen hat, dem Mufti, dem die authentische Interpretation aller Gesetze zusteht, und den Vorstehern der kleineren Verwaltungsdistricte, den Walis, liegt.

Einzelne wohlwollende türkische Beamte sind wohl im Stande, segensreich zu wirken, und in Bosnien beruhte die ganze Reform der Verwaltung auf den Bemühungen des Wesirs. Auch ist namentlich für das Schulwesen in letzter Zeit manches nicht Unwesentliche geleistet worden. Man unterscheidet drei Arten von Schulen: 1) die Elementarschulen, welche nach den gesetzlichen Vorschriften jedes Kind osmanischer Herkunft vom sechsten Lebensjahre an besuchen soll. Es wird hier außer den Elementen des Wissens, Lesen, Schreiben und Rechnen, auch Religion, Erdbeschreibung und türkische Grammatik gelehrt. Diese Schulen sind im Großen und Ganzen in keinem schlechten Zustande und in der That vielleicht geeignet, die sittlichen Schäden, an denen der Mechanismus des türkischen Staates in seinem Innern krankt, wenn nicht zu heben, so doch zu mildern. Daneben giebt es noch sogenannte Primärschulen, deren Besuch nicht obligatorisch ist, die sich jedoch jetzt schon einer regen Betheiligung seitens der osmanischen Bevölkerung erfreuen. Im Jahre 1874 zählte man ihrer bereits 386 mit 19 356 Schülern. Hier wird außer den Lehrgegenständen der Elementarschulen auch Arabisch, Persisch, Arithmetik, Geometrie, Geschichte und Zeichnen gelehrt. 2) Die Secundärschulen oder Lyceen, die ungefähr unseren höheren Bürgerschulen, nach ihrem Lehrplane sogar unsern Realschulen oder Gymnasien entsprechen sollen. Doch stehen diese bisher in den meisten Städten nur auf dem Papier, thatsächlich existiren ihrer im ganzen türkischen Reiche nur drei. 3) Die höheren Schulen, auf denen die Ulema, d. h. alle die, welche an der regierenden, administrativen oder lehrenden Thätigkeit des Staatslebens activ theilnehmen, ausgebildet werden. Dahin würde außer den Militär-, Marine- und sonstigen Fachschulen auch die freilich noch in ihren Rudimenten befindliche Universität gehören, von der als besonderes Institut die medicinische Anstalt abgetrennt ist. Unleugbar ist in diesen Schuleinrichtungen der Keim zu besseren Zuständen enthalten. Denn religiöse Duldung gegen die Christen, sittliche Energie

und Seelengröße können nur durch eine höhere, auf das Allgemeine gerichtete Bildung in die verwilderten Gemüther der Osmanen gebracht werden. Aber Vieles von den glückverheißenden Einrichtungen ist im Gewühl des letzten, furchtbaren Kampfes um die Existenz wieder zu Grunde gegangen, vor allem aber fehlt es zu einer durchgreifenden Fortführung der begonnenen Reformen an dem Nothwendigsten, an — Geld.

Der trostlose Zustand der türkischen Finanzen ist fast sprichwörtlich geworden. Und doch wird uns von Reisenden immer und immer wieder versichert, daß das Land, vernünftig und fleißig bewirtschaftet, die ergiebigsten Hilfsquellen darbiete. Hier zeigt sich die ganze furchtbare Consequenz der Abneigung des in fatalistischem Gleichmuthen dahinlebenden Osmanen gegen den Ackerbau; hier zeigt sich auch andrerseits, daß der Bauernstand auf den früheren Stufen der staatlichen Entwicklung die einzige haltbare Grundlage einer gesunden socialen Gestaltung ist. Sowie sich die occidentalische Civilisation dieser von ihren eigenen Bewohnern vernachlässigten Landstriche bemächtigen würde, würden sie, weit entfernt, ein Deficit in der Verwaltung zu ergeben, einen beträchtlichen Ueberschuß abwerfen. Freilich dürfen die Abgaben von den Bodenerzeugnissen nicht von türkischen Paschas eingetrieben werden, welche einen beliebigen Theil der Erträge an die Regierung abliefern, um das Uebrige für sich zu behalten; eine geordnete und controlirbare Verwaltung wäre auch hier die Grundbedingung eines gedeihlichen Zustandes. Statt dessen wies das türkische Budget schon in dem Voranschlage für 1875/76 einer Einnahme von 19 175 841 Pfund Sterling gegenüber eine Ausgabe von 23 100 348 Pfund Sterling auf; thatsächlich ist aber durch die ungeheuren Ausgaben, welche der Krieg gegen Rußland erforderte, das Deficit auf 17 Mill. Pfund Sterling gestiegen. Die Staatsanleihen hatten schon im Jahre 1876 die enorme Summe von 182 981 783 Pfund erreicht, welche jährlich nahe an 9 Mill. Pfund, d. h. fast die Hälfte des gesammten Einnahme-Etats, Zinsen erfordern. Dies hatte schon im October 1875 einen versteckten Staatsbankrott zur Folge gehabt, indem die Pforte erklärte, die Zinsen der Staatsschuld einstweilen auf die Hälfte herabsetzen, für die andere Hälfte aber neue verzinsbare Schuldbobligationen ausstellen zu müssen.

So desperaten inneren Zuständen gegenüber bietet eigentlich momentan die einzige Gewähr für eine zeitweilige Fortexistenz der Türkei auf europäischem Boden die Armee, aus der doch noch nicht alle sittlichen Kräfte entwichen sind; für die Dauer aber wird auch sie nicht im Stande sein, dem einmal eingetretenen Verfall im Inneren Einhalt zu thun, zumal gerade in ihr die Elemente, welche jeder heilsamen Reform im Inneren widerstreben, bei weitem überwiegen.

Das Schauspiel, welches so Europa seit einem Jahrhundert an sich vorüber-

ziehen und seiner endgiltigen Entwicklung entgegengehen sieht, ist eines der lehrreichsten, welches die Weltgeschichte überhaupt bietet. Wenn irgend ein Ereigniß, so ist dieser allmähliche Zusammenbruch des türkischen Reiches ein leuchtender Beweis dafür, daß das endgiltig Entscheidende in der historischen Entwicklung der einzelnen Nationen wie der Menschheit überhaupt der sittliche Geist ist, der die Völker belebt. Nicht, weil die übrigen europäischen Mächte numerisch der Türkei überlegen sind, geht diese zu Grunde, sondern weil der osmanische Geist unfähig ist, sich den civilisatorischen Elementen des Occidents anzupassen. Die physischen Mittel, die Gaben der Natur, über welche die Türkei gebietet, sind ebenso groß, vielleicht größer als die der übrigen europäischen Staaten. Indem es aber der Islam verschmäht, sich die Resultate der europäischen Civilisation anzueignen, wird er unfähig, die Mittel, welche ihm die Natur darbietet, auszunutzen und für den Kampf ums Dasein zu verwerthen.

Zur Bekräftigung für diese trübe, aber unumstößliche Wahrheit fügen wir unsern Ausführungen die schönen und wahren Worte an, mit denen Ranke sein neuestes Werk schließt. „Das osmanische Reich,“ sagt er (S. 518 fg.), „ist von dem christlichen Wesen übermannt und nach allen Richtungen durchdrungen. Sagen wir: das christliche Wesen, so verstehen wir darunter freilich nicht ausschließlich die Religion; auch mit den Worten: Cultur, Civilisation würde man es nur unvollkommen bezeichnen. Es ist der Genius des Occidents. Es ist der Geist, der die Völker zu geordneten Armeen umschafft, der die Straßen zieht, die Canäle gräbt, alle Meere mit Flotten bedeckt und in sein Eigenthum verwandelt, die entfernten Continente mit Colonien erfüllt, der die Tiefen der Natur mit exacter Forschung ergründet und alle Gebiete des Wissens eingenommen hat und sie mit immer frischer Arbeit erneuert, ohne darum die ewige Wahrheit aus den Augen zu verlieren, die unter den Menschen trotz der Mannigfaltigkeit ihrer Leidenschaften Ordnung und Gesetz handhabt. In ungeheurem Fortschritt sehen wir diesen Geist begriffen. Er hat Amerika den rohen Kräften der Natur und unbildsamen Nationen abgewonnen und durchaus ungewandelt; auf verschiedenen Wegen bringt er in das entfernteste Asien vor, und kaum China verschließt sich ihm noch; er umspannt Afrika an allen Küsten; unaufhaltbar, vielgestaltig, unnahbar, mit Waffen und Wissenschaft unwiderstehlich ausgerüstet, bemeistert er die Welt. In den letzten Jahrzehnten ist er in das osmanische Reich gewaltig vorgeedrungen. In Griechenland und in Serbien, in Aegypten und Constantinopel, hat er sich seine Organe erschaffen.“ Und weiter: „Der Geist des muhamedanischen Staates ist an sich selber irre geworden; seine Farbe verbleicht; die Geister des Occidents überwältigen ihn. Was auch geschehen möge, so dürfen wir wohl auf dem Standpunkte der historischen Betrachtung mit Sicherheit aussprechen, daß dies große Ereigniß nicht wieder rückgängig

gemacht werden kann; unter den tausendfach auseinandergehenden Bestrebungen der Menschen wird es sich auf die eine oder die andre Weise in unabänderlichem Gange vollziehen.“

## Krause.

Nach seinen Briefen.

Von A. Procksch.

2.

Die ersten Jahre von Krauses Dresdener Aufenthalt sind für sein ferneres Leben von entscheidender Wichtigkeit geworden. Der Gedanke, der ihn fortan in erster Linie beschäftigte, war die Idee des „Menschheitsbundes“. Am 22. März 1808 wurde sie in ihm zur wissenschaftlichen Gewißheit, und von diesem Tage an begann er für sich eine neue Zeitrechnung. Von verschiedenen Seiten aus, sagt Hohlfeld (S. 36), vom Staate, vom Wissenschafts- und vom Kunstbunde aus war Krause zu der Ahnung eines Vereines gelangt, welcher das ganze Leben, nicht bloß einzelne Seiten desselben, und alle Menschen ohne Unterschied des Alters, des Geschlechtes, des Berufsstandes, der Staatsangehörigkeit, des Volkstums, der Confession zc. umfassen sollte. Seine Bescheidenheit führte ihn zu der Vermuthung, daß er diesen Gedanken wohl nicht zuerst gehabt haben könne, ja daß vielleicht ein solcher Verein, mindestens im Reime, bereits vorhanden sei. Den Keim zu einem solchen Bunde glaubte er in der Freimaurerbrüderschaft zu finden. Ehe wir aber eingehender hierüber sprechen, erwähnen wir noch, daß Krause im Zusammenhange mit dieser Idee des Menschheitsbundes eine praktische Verwirklichung desselben oder doch den Ansatß dazu durch Napoleon hoffte. Am 16. December 1807 schrieb er hierüber — in demselben Briefe, in welchem er dem Vater mittheilt, daß er den Meistergrad in der Freimaurerbrüderschaft erlangt habe —: „Ich schrieb Ihnen, daß ich eine politische Schrift ausarbeite, die ich anonym herausgeben will; sie heißt: ‚Der Weltstaat durch Napoleon.‘“ Wahrscheinlich um sich die Autorschaft zu wahren, ließ er sich am 21. December folgendes merkwürdige Attest von seinem Freunde Mosdorf ausstellen: „Auf Verlangen des Herrn Dr. Krause wird hiermit attestirt: 1) daß mir derselbe am heutigen Tage ein Manuscript von seiner Hand unter dem Titel ‚Der Weltstaat durch Napoleon‘ vorgezeigt hat, bey dessen Durchsicht mir bemerklich geworden, daß der Verfasser die jetzigen Staatsveränderungen als